

Leitlinien und Aktionsplan des Main-Taunus-Kreises zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK)

Fortschreibung, Stand Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation
2. Grundlagen und Zielvorgaben
3. Handlungsfelder und Umsetzung
 - Handlungsfeld 1: Bewusstseinsbildung
 - Handlungsfeld 2: Bildung, Sport und Freizeit
 - Handlungsfeld 3: Ausbildung und Beruf
 - Handlungsfeld 4: Barrierefreiheit, Mobilität und barrierefreie Gesundheit
4. Schlusswort und Gültigkeit

Anhänge

Anhang 1: Ziele und Maßnahmen zu den Handlungsfeldern (Stand Juni 2025)

1. Ausgangssituation

Mit der im Jahr 2006 von der UN Generalversammlung verabschiedeten Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) liegt erstmalig ein Menschenrechtsübereinkommen vor, an dessen Entstehung auch Betroffene aus der Zivilgesellschaft intensiv beteiligt waren. Deutschland gehört zu den Erstunterzeichnern der Behindertenrechtskonvention. Mit der Ratifizierung durch den Bundestag und Bundesrat in 2009 trat die UN BRK in Deutschland in Kraft.

Die Konvention beschreibt in 50 Artikeln die Rechte der Menschen mit Behinderungen, die vom Staat mit all seinen Strukturen in Bund, Ländern und Kommunen verpflichtend gewährleistet werden müssen. Der gesamte Text des Übereinkommens kann im Internet unter folgendem Link heruntergeladen werden:

www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf

Die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen ist in unserer Gesellschaft noch mit vielen Barrieren und Schwierigkeiten verbunden. Um sich dieses Sachverhalts anzunehmen, hat der Kreistag des Main-Taunus-Kreises 2011 die Gründung des Behindertenbeirats beschlossen. Dieser hat unter anderem den Auftrag, in einem Aktionsplan Empfehlungen für Maßnahmen zu beschreiben, auf deren Grundlage die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention konsequent auf Ebene des Landkreises umgesetzt werden sollen.

Mit der ersten Sitzung 2012 nahm der Behindertenbeirat des Main-Taunus-Kreises seine Arbeit auf. Er fungiert als Kommission des Kreisausschusses. Der Kreisbeigeordnete Johannes Baron hat in 2017 den Vorsitz des Behindertenbeirates übernommen und gewährleistet damit einen engen Kontakt zwischen dem Beirat und der Verwaltung.

Der Beirat besteht aus den kommunalen Behindertenbeauftragten, Vertretern von Selbsthilfe- und Behindertenorganisationen, der Jugendhilfe und des Kreiselternbeirats sowie den im Kreistag vertretenen Parteien und weiteren Akteuren aus dem Landkreis, die im Bereich der Behindertenhilfe aktiv sind. Der Behindertenbeirat hat drei Arbeitskreise zu folgenden Themen gebildet:

- **Inklusive Bildung und Freizeit**
- **Berufliche Teilhabe**
- **Barrierefreiheit**

Die Arbeitskreise tagen mehrfach im Jahr und bringen ihre Ergebnisse und Empfehlungen in die Sitzungen des Behindertenbeirates ein. In der Kreisverwaltung wurde eine Koordinierungsstelle für die Belange von Menschen mit Behinderung eingerichtet. Sie dient als Geschäftsstelle des Behindertenbeirats und zentrale Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderungen.

Der Behindertenbeirat hat durch viele Gespräche und Netzwerkarbeit eine Bewusstseins- und Informationsebene geschaffen und ist kompetenter Ansprechpartner für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Main-Taunus-Kreis.

Impulse in den unterschiedlichen Bereichen finden sich in den nachfolgenden Handlungsfeldern wieder. Auch die Kreisverwaltung nimmt Anregungen auf und setzt damit Maßstäbe.

2. Grundlagen und Zielvorgaben

Ziel der Leitlinien und des Aktionsplanes ist es, allen Menschen mit Behinderungen als Mitglieder unserer Gesellschaft ganz selbstverständlich Teilhabe zu ermöglichen. Wir stehen gemeinsam für einen barrierefreien Main-Taunus-Kreis.

In diesem Sinne wollen wir unter anderem erreichen, dass im Main-Taunus-Kreis

- die Kommunikation zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen wertschätzend und leicht verständlich ist
- Menschen mit Behinderungen sachkundig an allen sie betreffenden Entscheidungen und Vorhaben beteiligt werden
- die öffentliche Infrastruktur in allen Kommunen den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entsprechend gestaltet ist
- Menschen mit Behinderungen die Wahl haben, wo sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbstbestimmt wohnen können
- alle Menschen mit und ohne Behinderungen miteinander leben, lernen und arbeiten

3. Handlungsfelder und Umsetzung

Der Aktionsplan des Main-Taunus-Kreises macht mit diesen Handlungsfeldern deutlich, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen ernst genommen werden. Er ist auch eine Absichtserklärung, welche Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention weiterhin oder erstmalig in den kommenden Jahren im Main-Taunus-Kreis umgesetzt werden sollen.

Dabei berät der Behindertenbeirat den Kreisausschuss, der letztendlich die Verantwortung dafür trägt, welche Maßnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich und im Rahmen der finanziellen und strukturellen Möglichkeiten umgesetzt werden sollen und können.

Handlungsfelder für das Erreichen einer inklusiven Gesellschaft sind:

Handlungsfeld 1: Bewusstseinsbildung

Übergeordnetes Ziel des Main-Taunus-Kreises ist die Bewusstseinsbildung. Geprägt durch die bisherige alltägliche Trennung der Lebenswelten von Menschen mit und ohne Behinderungen herrschen auf beiden Seiten unterschiedliche Ebenen der Aufmerksamkeit, des Bewusstseins und der Wahrnehmung sowie Unkenntnis, Vorurteile und Berührungsängste. Diese nach und nach aufzulösen, erfordert viel Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit.

Die Gesellschaft soll motiviert werden, ihr Denken langfristig zu verändern und Barrieren abzubauen. Dazu gehören Barrieren in den Köpfen sowie kommunikative und infrastrukturelle, z.B. bauliche Barrieren. Sie alle hindern die Menschen mit Behinderungen an einer gleichberechtigten Teilhabe.

Das ist ein gesellschaftsverändernder Prozess, der nur kontinuierlich über einen langen Zeitraum erreicht werden kann. Wege hierzu sind Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkbildung und Aufklärungsveranstaltungen; ebenso Best-Practice Veranstaltungen, die Aufmerksamkeit und Bewusstsein zur Überwindung der Barrieren unterstützen. Eine Zielgruppe dieser Bemühungen sollen in besonderem Maße Kinder und Jugendliche sein, die die Gesellschaft von morgen prägen.

Lokale Ansprechpartner könnten die Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden sein. Dazu sollte jede Kommune des Landkreises einen lokalen Ansprechpartner für die Belange von Menschen mit Behinderungen benannt haben. Dies ermöglicht ratsuchenden Menschen mit Behinderungen einen kurzen Weg zur Hilfe und Information. Die kommunalen Behindertenbeauftragten dienen auch als örtliche Schnittstellen zum Kreisbehindertenbeirat und der Koordinierungsstelle für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Die Behindertenbeauftragten setzen sich vor allem für die Barrierefreiheit in ihrer Kommune ein und treiben diese voran. Ausreichend qualifiziert sind sie die Fachleute in Bezug auf Barrierefreiheit und die Belange von Menschen mit Behinderungen vor Ort.

Ziele:

- 1.1 Bewusstseinsbildung für die besonderen Bedürfnisse und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen
- 1.2 Sensibilisierung für einen gelingenden Umgang mit behinderten Menschen
- 1.3 Bestellung von Behindertenbeauftragten in den Städten und Kommunen
- 1.4 Vernetzung der kommunalen Behindertenbeauftragten
- 1.5 Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen wie zum Beispiel Depressionen, Psychosen oder Abhängigkeitserkrankungen werden im Kreisbehindertenbeirat repräsentiert

Handlungsfeld 2: Bildung, Sport und Freizeit

Der Main-Taunus-Kreis möchte Kinder mit Behinderungen von Anfang an in ihrer Entwicklung fördern. Mit der erfolgreichen Arbeit der regionalen inklusiven Schulbündnisse wird die Weiterentwicklung der bisherigen Modellregionen Inklusive Bildung dargestellt. Das Ziel ist es, für alle Schularten im Rahmen der inklusiven Schulbündnisse die verfügbaren sonderpädagogischen Lehrerstellen vor Ort flexibel und entsprechend dem Elternwunsch auf die inklusive Beschulung an allgemeinen Schulen auf der einen Seite und den Förderschulen auf der anderen Seite zu verteilen.

Um dieses Ziel zu erreichen müssen nicht nur die baulichen und strukturellen Voraussetzungen (bspw. Betreuungsstrukturen, Netzwerke) bei allen Schulen geschaffen werden, für die der Main-Taunus-Kreis zuständig ist. Inklusion kann nur gelingen, wenn auch die notwendigen personellen Voraussetzungen gegeben sind, die allerdings vom Land bereitgestellt werden müssen. Der Main-Taunus-Kreis setzt sich dafür ein.

Die umfassende gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft ist ein weiteres Ziel des Main-Taunus-Kreises.

Spiel und Sport als gemeinsame Freizeitgestaltung sind besonders hervorragend geeignet, um das gegenseitige Verständnis von Menschen mit und ohne Behinderungen zu stärken, sowie Vorurteile und Berührungsängste abzubauen. Das Angebot an inklusiven, barrierefreie Veranstaltungsorte und Sportstätten ist dafür eine Voraussetzung.

Der Main-Taunus-Kreis setzt sich mithilfe aktiver Bewusstseinsbildung dafür ein, dass Vereine und kulturelle Einrichtungen bei der Ausgestaltung inklusiver Angebote unterstützt werden. Dazu gehört auch die Schulung und Ausbildung von Übungsleitern, Kursleitungen und Betreuern. Ein weiteres Ziel ist die Förderung der Barrierefreiheit von Kultureinrichtungen und Sportstätten.

Ziele:

- 2.1 Kinder mit Behinderungen haben die Möglichkeit, eine Regelschule zu besuchen
- 2.2 Den Förderschulen stehen die benötigten Ressourcen zur Verfügung
- 2.3. Es gibt ein nachschulisches Betreuungsangebot an den Förderschulen
- 2.4 Eine übergreifende Zusammenarbeit aller Akteure auf allen Ebenen findet statt
- 2.5 Bildungs- und Kulturangebote sind inklusiv gestaltet
- 2.6 Beratungsangebote sind erfasst und gut zugänglich

- 2.7 Es besteht ein vielfältiges inklusives Sport- und Freizeitangebot
- 2.8 Es besteht ein ausreichendes Angebot an Plätzen für Ferienfreizeiten und die damit einhergehenden Betreuungsleistungen für Kinder mit Beeinträchtigung
- 2.9 Das Konzept für den „Sporterlebnistag Inklusion“ ist fortentwickelt
- 2.10 Mit der barrierefrei umgebauten Kreissporthalle steht dem Behindertensport eine geeignete Sportstätte zur Verfügung
- 2.11 Mit der barrierefreien neu errichteten Kreisschwimmhalle steht dem Schwimmsport im Main-Taunus-Kreis eine geeignete Sportstätte zur Verfügung

Handlungsfeld 3: Ausbildung und Beruf

Der Main-Taunus-Kreis strebt an, dass Menschen mit Behinderungen entsprechend ihrer Fähigkeiten am Arbeitsleben teilhaben können. Ein Höchstmaß an Unabhängigkeit ist dann gegeben, wenn sie sich ihren Lebensunterhalt durch angemessen bezahlte Arbeit verdienen können. Dies bedingt auch die Möglichkeit einer entsprechend gestalteten Ausbildung und Beschäftigung in Wirtschaft und Verwaltung. Die bisherige Praxis, wonach Jugendliche mit schweren Behinderungen nach der Schule dauerhaft in Sondereinrichtungen wie Werkstätten oder Tagesförderstätten wechseln, soll überwunden werden. Dies kann zum Beispiel dadurch erreicht werden, dass die Werkstätten Jugendliche durch personenzentrierte Hilfen wie differenzierte Ausbildungsgänge und betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermitteln.

Im Rahmen von Veranstaltungen, Netzwerktreffen und Onlineangeboten sollen Arbeitgeber über Fördermöglichkeiten und Unterstützungssysteme bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen informiert werden. Ebenso über die Potentiale und Leistungsbereitschaft von Schulabgängern und Arbeitnehmern mit Behinderungen. Gelungene Beispiele aus der Praxis sollen dabei verdeutlichen, welche Möglichkeiten es gibt und wie Inklusion im Beruf zum Vorteil des behinderten Arbeitnehmers als auch des Betriebes gelingen kann.

Ziele:

- 3.1 Arbeitgeber erkennen, dass die Gruppe der Menschen mit Behinderungen eine wichtige Ressource für die Gewinnung von Arbeitskräften darstellt
- 3.2 Eigenständige Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderungen wird gefördert
- 3.3 Mehr Menschen mit Behinderungen nutzen die Möglichkeit des „Persönlichen Budgets“
- 3.4 Die Informationen zum Übergang von Schule zum Beruf stehen niedrigschwellig zur Verfügung

- 3.5 Die Kreisverwaltung ermöglicht mehr Jugendlichen mit Behinderungen im Rahmen eines Aktionstages die Arbeit in der Kreisverwaltung kennenzulernen
- 3.6 Die Vernetzung der Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben auf Kreisebene wird unterstützt

Handlungsfeld 4: Barrierefreiheit, Mobilität und barrierefreie Gesundheit

Die gesundheitliche, pflegerische und therapeutische Versorgung ist für Menschen mit Behinderungen von größter Bedeutung.

Im Gegensatz dazu ist festzustellen, dass noch immer nur ein geringer Anteil der allgemeinen Arztpraxen im Main-Taunus-Kreis barrierefrei erreichbar und nutzbar ist.

Das Gleiche gilt auch für die fachärztlichen Arztpraxen und therapeutischen Einrichtungen im Main-Taunus-Kreis.

Die Mobilität von Menschen mit Behinderungen muss im kompletten Main-Taunus-Kreis gewährleistet sein. Im novellierten Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) wurden die allgemeinen Anforderungen an die Barrierefreiheit nochmal deutlicher gefasst, sodass die Regelungen bereits jetzt die Anforderungen der UN-BRK weitgehend erfüllen. Sie ist eine konkrete Soll-Vorschrift für Fahrzeuge, Anlagen und Informationen die von den hessischen ÖPNV- Aufgabenträgern und der Landesregierung als Zuwendungsgeber Zug und Zug umgesetzt wird. (Quelle Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK).

Ziele:

- 4.1 Feuerwehr- und Rettungskräfte sind im Umgang mit Menschen mit Behinderungen und deren besonderen Notwendigkeiten geschult
- 4.2 Die Haltepunkte der Regionaltangente West im Bereich des MTK sind barrierefrei gestaltet
- 4.3 Für Frauen im Rollstuhl besteht ein vollständig barrierefreies Angebot für eine gynäkologische Versorgung
- 4.4 Regelmäßige Nutzung der akustischen und visuellen Haltestellenvorschau sowie ordnungsgemäßes Anfahren der barrierefreien Bushaltestellen
- 4.5 Der Main-Taunus-Kreis plant und baut die in seiner Verantwortlichkeit liegenden Neubauten und Umbauten barrierefrei
- 4.6 Auf der Website des Main-Taunus-Kreises steht die WheelMap Pro zur Verfügung
- 4.7 Die Bürger sind über Fördermöglichkeiten von barrierefreien Umbauten informiert

- 4.8 Der Besuch von kommunalen Veranstaltungen und Festen ist barrierefrei möglich
- 4.9 In allen Städten und Gemeinden stehen den Bürgern Online-Mängelmelder zur Verfügung, in denen auch Barrieren für Behinderte aufgezeigt werden können.

4. Schlusswort und Gültigkeit

Da das Erreichen einer inklusiven Gesellschaft neben bedeutenden Bewusstseinsänderungen teilweise auch einen erheblichen Finanzbedarf erfordert, müssen manche Maßnahmen längerfristig geplant werden.

Dieser Aktionsplan ist vom Kreisausschuss am 17.09.2025 zur Kenntnis genommen worden und stellt die Grundlage für Maßnahmen, die das Leben der Menschen mit Behinderungen verbessern würden dar.

Er ist ein dynamisches Konzept und wird regelmäßig dahingehend überprüft, ob die angestrebten Maßnahmen erreicht worden sind, und um Maßnahmen ergänzt, bei denen noch Handlungsbedarf besteht. Die hier genannten Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten fünf Jahre erreicht werden.

Der Aktionsplan wird entsprechend fortgeschrieben. Nächste Fortschreibung ab 2030